

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ – Deckblatt C

Die Verbandsversammlung hat am 05.05.1994 den Baubauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der rechtskräftige Bebauungs- und Grünordnungsplan „Hafen Straubing-Sand“ (vormals „Industriegebiet mit Donauhafen Straubing-Sand“) soll um ca. 1,8 ha im Nordosten des Hafens zu erweitert und in einem östlichen Randbereich geändert werden.

Dabei soll die bauleitplanerische Voraussetzung für zusätzliche Gewerbeansiedlungen auf den östlich angrenzenden Flächen einer ehemaligen Hofstelle geschaffen werden. Weiterhin sollen das bestehende Gewerbegebiet sowie das bestehende Sondergebiet Betriebshof Hafen geringfügig erweitert werden.

Zudem werden folgende nachrichtliche bzw. redaktionelle Anpassungen vorgenommen:

- nachrichtliche Übernahmen im Hinblick auf die Planfeststellung mit Planfeststellungsbeschluss der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (Standort Würzburg) vom 20.12.2019. 3600P – 143.3-Do/89- für die Bundeswasserstraße Donau; Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing-Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing-Deggendorf. Eine Änderungsplanung zum Hochwasserschutz Polder Sand – Entau BA3.2 befindet sich noch im Verfahren (Stand Vorabzug: 08.01.2026).
- nachrichtliche Übernahmen im Hinblick auf die Planfeststellung mit Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 22.08.2018 „Neubau eines Umschlagterminals für den kombinierten Verkehr Straße/Schiene im Hafen Straubing-Sand durch den Zweckverband Hafen Straubing-Sand“ (Nr. 23.2-3547-H32) und 1. Tektur zur Planfeststellung (Änderungsbeschluss vom 02.März 2023).
- nachrichtliche Übernahmen im Hinblick auf den geplanten und genehmigten Antrag auf Geländeauffüllung (Baugenehmigung) mit Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung im Überschwemmungsgebiet nach § 78 WHG für eine Entwicklungsfläche im Hafen Straubing-Sand. Im Geltungsbereich betroffene Flurstücke (Teilbereiche): 976/1, 981, 1034/1, 1036, jeweils Gemarkung Amselfing. Vorhabensträger ist der Zweckverband Hafen Straubing-Sand.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Deckblattes C umfasst die Flurnummern 976/TF, 976/1, 981, 1029/9/TF, 1032/4, 1032/5, 1034/TF, 1034/1, 1034/3, 1034/4, 1036, 1043/5, 1043/16 (Sander Donauweg), 1043/18 und 1040/1/TF (Haid), jeweils der Gemarkung Amselfing mit einer Gesamtfläche von 20.500 m².

Die vorliegende Deckblattänderung Nr. C wird im Regel-Verfahren durchgeführt.

Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan (bestehend aus Plan- und Textteil) mit Begründung kann ab sofort bis einschließlich 15.05.2026 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand unter <https://www.hafen-straubing.de/immo-kai/industrie-und-gewerbegruendstuecke/> veröffentlicht.

Über das Ergebnis der Auslegung wird die Verbandsversammlung informiert. Eine besondere Benachrichtigung hierüber erfolgt nicht.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Bedenken und Anregungen vorzubringen. Die genaue Auslegungsfrist wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Straubing, 14.04.2026



ZWECKVERBAND HAFEN STRAUBING-SAND
Markus Pannermayr
Verbandsvorsitzender

Ausgehängt am: 20.04.2026
Abgenommen am: 19.05.2026



Rott
Geschäftsstellenleiter

